

**Antrag B-04**  
**UB Borken****Empfehlung der Antragskommission**  
**Erledigt durch Beschluss L-01 Regierungsprogramm****Der Landesparteitag möge beschließen:****Digitale Endgeräte**

1 Der Landesparteitag fordert die SPD-Fraktion im Land-  
2 tag NRW dazu auf, dass sich dafür einsetzt, dass di-  
3 gitale Endgeräte, die in der schulischen Lehre erforder-  
4 lich sind, von den jeweiligen Schulträgern bereitgestellt  
5 werden. Die Finanzierung wird durch das Land NRW si-  
6 chergestellt.

7

**Begründung**

9

10 Die uneingeschränkte digitale Teilhabe von Schülerin-  
11 nen und Schülern an schulischen Lernprozessen ist ei-  
12 ne unabdingbare Forderung, über die weitgehend po-  
13 litische Einigkeit besteht, wobei die Vermeidung sozia-  
14 ler Ungleichheit bei der Anschaffung oder Nutzung di-  
15 gitaler Endgeräte eine Selbstverständlichkeit sein soll-  
16 te. Die Ministerin für Schule und Bildung stellt auf die  
17 Kleine Anfrage 4635 im Landtag fest: „Zu den Pflich-  
18 ten der Eltern nach § 41 Absatz 1 Schulgesetz gehört es,  
19 ihr Kind angemessen auszustatten. Nach der gegenwärtigen  
20 Rechtsauffassung sind davon digitale Endgeräte  
21 derzeit nicht umfasst. Vor diesem Hintergrund sind Be-  
22 beschaffungsvorgaben unzulässig. Auch darf die Beschaf-  
23 fung von digitalen Endgeräten nicht zur Voraussetzung  
24 für den Besuch einer Schule oder eines Bildungsgangs  
25 gemacht werden. Die Überwachung dieser Rechtslage  
26 obliegt der Schulaufsicht.“

27

28 Nach unseren Informationen hat sich die Auffassung  
29 des Ministeriums für Schule und Bildung und damit  
30 auch die Rechtslage nicht geändert.

31

32 Ferner wird in Beantwortung der o.g. Anfrage ausge-  
33 führt, dass digitale Endgeräte im Gegensatz zu Atlanten,  
34 Formelsammlungen, Grammatiken, Wörterbücher, Lexi-  
35 ka, Bibeln, Alte und Neue Testamente, Katechismen, Ge-  
36 betbücher, Liederbücher, Kochbücher, wissenschaftliche  
37 Literatur nicht pauschal als Lernmittel zugelassen sind.

38

39 Die Praxis zeigt jedoch, dass in den Kommunen eigen-  
40 ständig Lösungen gesucht werden, um Schüler:innen  
41 mit digitalen Endgeräten auszustatten. Dabei werden  
42 u.a. Finanzierungsmodelle entwickelt, welche die Eltern  
43 finanziell stark belasten. Gleichzeitig entsteht in Bezug  
44 auf die Lernmittelausstattung ein Flickenteppich, der  
45 keine Chancengleichheit in der Bildung gewährleistet.  
46 So entscheidet der Wohnort und die Finanzkraft der El-  
47 tern, ob ein Kind Zugang zur digitalen Bildung erhält.